

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2019/BV

Datum:
14.05.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis
10.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	12.313,33 €
• Sachspenden (haushaltsneutral)	20.328,62 €
• Sponsoring	788,76 €
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)